



erlaubte Gegenstände

- Kameras (Foto- und Videokameras) - ausschließlich für private Zwecke
- Ferngläser
- Tetra-Pak- Getränkebehältnisse 0,25 Liter
- Lebensmittel, Obst etc. in „normalen Verzehrmenen“
- Fahnenstangen bis 1,50 m Länge und einem Durchmesser bis 3,0 cm

verbotene Gegenstände

- Waffen jeder Art und Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können
- Gassprühdosen, ätzende und leicht entzündbare Substanzen
- Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnischen Gegenstände
- mechanisch betriebene Lärminstrumente
- Laser-Pointer
- sperrige Gegenstände (u.a. Stockschirme)
- alkoholische Getränke, Drogen
- Tiere
- Getränkebehältnisse über 0,25 Liter, PET-Flaschen, Glasflaschen, Thermosflaschen
- Fahnenstangen über 1,50 m Länge und / oder mit einem Durchmesser größer als 3,0 cm
- Doppelhalter
- werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter
- rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtlich nicht relevant ist